

**Persönlicher Daten-Pool im Anti-Doping-Kampf -
Eine Alternative zugunsten der Aktiven?**

Expertenworkshop am 4. April 2019 Zeit: 14.00 bis 19.00

Juristische Fakultät, Unter den Linden 9, Raum E25

**ELK FRANKE / MARTIN HEGER
HUMBOLDT- UNIVERSITÄT ZU BERLIN**

Die aktuellen Meldungen über die erfolgreiche Anwendung des Anti- Doping- Gesetzes zeigen einerseits, welche Möglichkeiten sich ergeben, wenn staatliche Organe sich am Anti-Doping- Kampf beteiligen. Andererseits überlagern sie Strukturdefizite, die sich bis heute daraus ergeben, dass die Institutionen des Sports nicht nur die Alleinvertretung für einen reibungslosen Sportbetrieb beanspruchen - wozu sie auch das Nichtgedoptsein zählen - sondern auch bei der Kontrolle, der sich daraus ergebenden Maßnahmen, ein zentrales Mitwirkungsrecht beanspruchen.

Für Athletinnen und Athleten, die eigentlichen Hauptpersonen des Leistungssports, ergibt sich daraus eine doppelte Abhängigkeit: Ihre Wettkampfteilnahme ist sowohl an die Zustimmung der Fachverbände gebunden als auch abhängig von der Glaubwürdigkeit, mit der diese im Verbund mit NADA und WADA den Anti-Doping-Kampf betreiben. Zu welchen Folgen Macht -und Imageansprüche von Funktionären für Aktive führen können, zeigte auf beschämende Weise u.a. der russische Dopingskandal und die damit verbundene Doppelzüngigkeit des IOC und Inkonsequenz der WADA.

Zu dem daraus sich ergebenden strukturellen Athleten-Dilemma wurden im HU Sportgespräch 2018 erste Alternativen skizziert. Sie orientierten sich zunächst an einem Modell des deutschen Zehnkampfteams vor ca. 25 Jahren. Es sah eine Selbstverpflichtung der Athleten für einen freiwilligen geschützten Doping- und Medikamentenpass vor. Ergänzt man diese Überlegungen, die damals vom DLV ignorierend worden waren, um zeitgemäße Speicherangebote in einem autonomen, von unabhängigen Medizinern und Juristen verwalteten Datenpool, ergeben sich u.U. neue Möglichkeiten für Aktive, ihre Dopingfreiheit selbstbestimmt zu belegen und dies im Wettkampfbetrieb, unabhängig vom etablierten Sportbetrieb, zu dokumentieren.

Im Workshop am 4.4. 2019 sollen diese Überlegungen präzisiert und ihre Umsetzungsmöglichkeiten aus drei Perspektiven überprüft werden: aus juristischer, medizinischer und sportphilosophischer Sicht. Ihre Teilnahme am interdisziplinären Dialog haben zugesagt:

Neben den Athletenvertretern **Amelie Ebert** und **Jonathan Koch** u.a. **Prof. G. Gebauer** (FU Berlin), **Prof. Dr. G. Treutlein** (PH Heidelberg), **Prof. M. Schild** (Uni Bielefeld), **Prof. P. Simon** (Uni Mainz).

